



Chef des Bundeskanzleramtes  
Bundesministerinnen und Bundesminister  
Chef des Bundespräsidialamtes  
Chef des Presse- und Informationsamtes  
der Bundesregierung  
Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien  
Präsidenten des Bundesrechnungshofes

**Hubertus Heil**

Bundesminister  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2323

FAX +49 30 18 527-2328

E-MAIL [ministerbuero@bmas.bund.de](mailto:ministerbuero@bmas.bund.de)

Referatsleiter: Simone Solka (Tel. 3564)

Bearbeitet von: Antje Pfeiffer (Tel. 3509)

Az.: IIa1-26802

Berlin, 20. November 2018

**Kabinettsache**  
Datenblatt-Nr.: 19/11049

**Entwurf einer Rahmenzielvereinbarung zwischen der Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, und der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (RZV SGB III)**

Anlagen: - 3 - (6-fach)

Anliegenden Entwurf einer Rahmenzielvereinbarung zwischen der Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, und der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (RZV SGB III) mit Beschlussvorschlag und Sprechzettel für den Regierungssprecher übersende ich mit der Bitte, die Beschlussfassung der Bundesregierung im Rahmen der TOP-1-Liste in der Kabinettsitzung am 28. November 2018 vorzusehen.

Auf der Grundlage des § 1 Absatz 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) schließen Bundesagentur für Arbeit (BA) und Bundesregierung (vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS) eine Rahmenzielvereinbarung ab. Diese Rahmenzielvereinbarung dient der Umsetzung der in § 1 SGB III festgelegten Ziele der Arbeitsförderung. Die gemeinsame Festlegung von arbeitsmarktpolitischen

Schwerpunkten gibt der BA Planungssicherheit, ohne in ihre geschäftspolitische Autonomie als Selbstverwaltungskörperschaft einzugreifen. Die Erreichung der Rahmenziele wird mit Hilfe von Indikatoren beobachtet.

BMAS und BA schließen für die 19. Legislaturperiode eine Vereinbarung über fünf Rahmenziele:

**1. Arbeitsmarktausgleich verbessern:**

Die Eingliederungsarbeit der BA muss den tatsächlichen Erfordernissen des Arbeitsmarktes gerecht werden. Die Vermittlung von Stellen und Arbeitskräften ist als Kernaufgabe der BA Teil dieses Rahmenziels. Indikator für die Verbesserung des Arbeitsmarktausgleiches soll die Integrationsquote SGB III sein. Stärker in den Fokus rücken der Ausbildungsmarkt und der Übergang Schule - Beruf, weshalb die BA die Ungelerntenquote beobachtet und ihren Beitrag zu deren Reduzierung schildert.

**2. Reduzierung bzw. Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit:**

Die Integration der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen in den Arbeitsmarkt voranzutreiben, ist ein politischer Schwerpunkt der Bundesregierung. Die Indikatoren Bestand an Langzeitarbeitslosen sowie ihres Anteils an allen Arbeitslosen im SGB III liefern der BA Anhaltspunkte für die Ergebnisse ihrer Arbeit zu diesem Ziel. Die Übertrittsquote SGB II misst die Anzahl der Personen, die trotz Beratung, ggfls. Förderung und Vermittlungsangeboten nach Ende des Bezugs von Arbeitslosengeld in den Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) übertritt.

**3. Arbeits- und Fachkräftesicherung:**

Auf der Grundlage eines lebenszyklusbasierten Ansatzes unterstützt die BA Erwerbspersonen, ihre Beschäftigungsfähigkeit über das gesamte Berufsleben zu erhalten und kontinuierlich an die sich wandelnden Herausforderungen anzupassen. Hierzu werden die Erwerbstätigenquote und die Eingliederungsquote nach Qualifizierungsmaßnahmen beobachtet.

**4. Chancengleichheit und Gleichstellung:**

Die BA steht für Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern und wirkt aktiv Benachteiligungen sowie geschlechterstereotypischen Zuschreibungen entgegen. Dieses Rahmenziel wird als Querschnitt über alle bestehenden Rahmenziele analysiert, bewertet und in den Steuerungsprozess einbezogen.

## 5. Attraktive Digitale Angebote

Die persönliche Ansprache und die Präsenz in den Regionen bleibt ein Kernelement der Arbeit der BA. Gleichzeitig muss der zunehmenden Nutzung des Online-Kanals mit attraktiven digitalen Angeboten Rechnung getragen werden. Hierzu bewertet die BA den Umsetzungsstand ihrer digitalen Agenda.

Mit dem neuen fünften Ziel der Rahmenzielvereinbarung wird den Verpflichtungen, die sich u.a. aus dem Onlinezugangsgesetz auch für die BA ergeben, Rechnung getragen. Auch die anderen Ziele, die sich z.B. aus dem digitalen Strukturwandel ergeben, wurden an die neuen Herausforderungen angepasst. Außerdem bleibt trotz der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt die Konzentration auf die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit bestehen.

Über die Erreichung der Rahmenziele berichtet die BA einmal jährlich an das BMAS. Dieser Bericht wird im Internet des BMAS veröffentlicht.

Bund, Länder und Gemeinden werden durch die Rahmenzielvereinbarung nicht mit Kosten belastet. Auswirkungen auf Löhne und Preise, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aufgrund der Rahmenzielvereinbarung nicht zu erwarten.

Das Auswärtige Amt, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben dem Entwurf zugestimmt. Die übrigen Ressorts haben keine Einwände erhoben. Auch der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen hat dem Entwurf zugestimmt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Müller', written in a cursive style.

**Beschlussvorschlag**

Die Bundesregierung beschließt die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegte Rahmenzielvereinbarung zwischen der Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, und der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (RZV SGB III).

## **Sprechzettel für den Regierungssprecher**

Das Bundeskabinett hat heute die Rahmenzielvereinbarung zwischen der Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, und der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (RZV SGB III) beschlossen.

Diese Rahmenzielvereinbarung dient der Umsetzung der in § 1 SGB III festgelegten Ziele der Arbeitsförderung. BMAS und BA schließen für die 19. Legislaturperiode eine Vereinbarung über fünf Rahmenziele:

### **Arbeitsmarktausgleich verbessern:**

Die Eingliederungsarbeit der Bundesagentur für Arbeit muss den tatsächlichen Erfordernissen des Arbeitsmarktes gerecht werden. Stärker in den Fokus rückt der Ausbildungsmarkt, insbesondere die Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf.

### **Reduzierung bzw. Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit:**

Ein politischer Schwerpunkt der Bundesregierung besteht darin, die Integration der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen in den Arbeitsmarkt voranzutreiben. Die Arbeit der BA trägt dazu bei, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitslosen zu erhalten bzw. zu verbessern und der Entstehung von Vermittlungshemmnissen entgegenzuwirken. Dabei verfolgt sie auch längerfristig angelegte Integrationsstrategien und misst der Vermeidung des Übergangs in die Grundsicherung besondere Bedeutung bei.

### **Arbeits- und Fachkräftesicherung:**

Auf der Grundlage eines lebenszyklusbasierten Ansatzes unterstützt die BA Erwerbspersonen, ihre Beschäftigungsfähigkeit über das gesamte Berufsleben zu erhalten und kontinuierlich an die sich wandelnden Herausforderungen anzupassen. Hierzu gehört eine zukunftsgerichtete Berufsorientierung und Beratung, die auch dazu beiträgt, geschlechtsbezogene Rollenklischees aufzubrechen, ebenso wie die Unterstützung der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

### **Chancengleichheit und Gleichstellung:**

Die BA steht für Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern und wirkt aktiv Benachteiligungen sowie geschlechterstereotypischen Zuschreibungen entgegen. Ziele der BA sind daher, Chancengleichheit zu verwirklichen, Benachteiligungen durch geschlechtsspezifische Unterschiede vorzubeugen bzw. abzubauen, und allen Arbeitssuchenden möglichst nachhaltige und qualifikationsadäquate Beschäftigungsverhältnisse anzubieten.

### **Attraktive Digitale Angebote**

Die persönliche Ansprache und die Präsenz in den Regionen bleibt ein Kernelement der Arbeit der BA. Gleichzeitig muss der zunehmenden Nutzung des Online-Kanals mit attraktiven digitalen Angeboten Rechnung getragen werden. Um diesen geänderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden und die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen und Zielsetzungen der Arbeitsförderung bestmöglich zu unterstützen, wird die BA, dort wo es sinnvoll ist, Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen schrittweise digital und kanalübergreifend zur Verfügung stellen.

# **Rahmenzielvereinbarung**

**zwischen der Bundesregierung,  
vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales,  
und der Bundesagentur für Arbeit  
zur Durchführung der Arbeitsförderung nach dem  
Dritten Buch Sozialgesetzbuch  
(RZV SGB III)**

Stand: 11. Oktober 2018

Nach § 1 Absatz 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) schließt die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, mit der Bundesagentur für Arbeit und mit Zustimmung des Verwaltungsrates zur Durchführung der Arbeitsförderung nach dem SGB III folgende

## **Rahmenzielvereinbarung**

### **Präambel**

Diese Rahmenzielvereinbarung dient der Umsetzung der Grundsätze des SGB III, insbesondere der in § 1 SGB III festgelegten Ziele der Arbeitsförderung. Sie gibt der Bundesagentur für Arbeit (BA) durch die gemeinsame Festlegung von arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten in Abhängigkeit von den finanziellen Rahmenbedingungen Planungssicherheit, ohne in die geschäftspolitische und fachliche Autonomie der BA einzugreifen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die Rechtsaufsicht.

Die Rahmenzielvereinbarung für die 19. Legislaturperiode greift die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Schwerpunkte des geltenden Koalitionsvertrags auf und betont die zukunftsorientierte Geschäftspolitik, mit der die BA auf die sich ändernden Voraussetzungen am Arbeitsmarkt eingeht. Das BMAS unterstützt die BA dabei, den erfolgreichen Weg der Vergangenheit, der zu einer deutlichen Senkung der Arbeitslosenzahlen geführt hat, konsequent auch in Zukunft zu verfolgen. Damit leisten beide einen wichtigen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Funktion der Arbeitsverwaltung unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler sowie der weiteren versicherten Personen.

Die Lage am Arbeitsmarkt in Deutschland ist so gut wie schon lange nicht mehr. Die Arbeitslosigkeit hat sich seit dem Jahr 2005 nahezu halbiert. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat unter anderem durch die Zuwanderung einen historischen Rekordwert erreicht, gleichzeitig ist die Nachfrage nach Arbeitskräften weiter hoch.

Es ist gleichwohl zu erwarten, dass das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland künftig sinken wird, weil eine hohe Anzahl an Fachkräften in den Ruhestand übergehen und die Zahl der jüngeren Erwerbspersonen rein rechnerisch kleiner ausfällt. Die Digitalisierung führt zudem zu veränderten Tätigkeiten in Helfer-, Fachkräfte- und Expertenbereich, so dass sich in den nächsten Jahren Berufsbilder teilweise deutlich verändern. Auch auf Arbeitgeberseite besteht vor dem Hintergrund des sich wandelnden Arbeitsmarktes und der zukünftigen Fachkräftesicherung ein erhöhter Beratungsbedarf.



Trotz dieser guten Arbeitsmarktentwicklung bestehen insbesondere für Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose, Frauen, ältere und behinderte Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund und beruflich Wiedereinsteigende nach wie vor große Herausforderungen, sich in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Insbesondere die Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt wird wegen bestehender Qualifizierungsbedarfe auch bei intensiven Integrationsbemühungen und hoher Nachfrage nach Arbeitskräften nach den vorliegenden Erfahrungen nur allmählich gelingen. Daher besteht eine wesentliche Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik in der 19. Legislaturperiode, Kompetenzen und Qualifikationen der Erwerbstätigen einer sich wandelnden Nachfrage entsprechend kontinuierlich anzupassen. Ausreichende digitale Kompetenzen werden Voraussetzung für den Erfolg des Einzelnen am Arbeitsmarkt und für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Der demografische Wandel erfordert es, die Anstrengungen zur weiteren Stärkung der Erwerbsbeteiligung fortzusetzen. Qualifizierung und Weiterbildung, insbesondere für Personen ohne Berufsabschluss, sind von großer Bedeutung, um die durch den raschen Wandel erforderlichen Anpassungen auf dem Arbeitsmarkt zu begleiten.

Die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und damit potenziell der Hilfebedürftigkeit hat auch in den kommenden Jahren Priorität. Das BMAS und BA werden gemeinsam darauf hinarbeiten, dass Langzeitarbeitslosigkeit vermieden wird und sich die Integrationschancen für langzeitarbeitslose Menschen verbessern.

Lebensbegleitendes Lernen wird eine Grundvoraussetzung sein, um dem Wandel am Arbeitsmarkt begegnen zu können. BMAS und BA werden gemeinsam darauf hinwirken, dass die Menschen in Deutschland ihre Potenziale besser nutzen können, indem passende Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote zur Verfügung stehen und die Teilnahme gefördert wird. Ausländische Fachkräfte werden darin unterstützt, zügig, zielgerichtet und dauerhaft ihre Kompetenzen und Qualifikationen auf dem deutschen Arbeitsmarkt einzusetzen. Hierbei gilt es, insbesondere durch die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse eine bildungsadäquate Einmündung in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten und unterwertiger Beschäftigung entgegenzuwirken. Zudem sollen Gestattete und Geduldete, bei denen die Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist, bei bestehendem Arbeitsmarktzugang verstärkt von der Unterstützung der BA profitieren.

Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Perspektiven für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben wie alle anderen auch. Die Teilhabechancen dieses Personenkreises hängen insbesondere von der Qualifikation und adäquaten Fördermöglichkeiten

ab. Deshalb sollen die Unterstützungsangebote zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen noch passgenauer weiterentwickelt werden. Damit soll das gemeinsame Ziel von Bundesregierung und BA, die Stärkung des inklusiven Bildungs- und Arbeitsmarktes, weiter verfolgt werden.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als durchgängiges Prinzip der Arbeitsförderung zu verfolgen. Das BMAS und die BA halten deshalb am Ziel fest, in den kommenden Jahren die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt sicherzustellen, indem in der Arbeitsförderung unterschiedliche Phasen im Erwerbsverlauf angemessen berücksichtigt und zielgerichtet unterstützt werden.

Für die Erreichung der Ziele der Arbeitsförderung spielt der Ausbau digitaler Angebote der BA eine wesentliche Rolle. BMAS und BA stehen vor der Herausforderung, Digitalisierungshürden weiter abzubauen und Prozesse auch durch Automatisierung zu beschleunigen. Bürokratie soll damit weiter reduziert und die Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der BA weiter gesteigert werden. Um diese Ziele zu erreichen, hat die BA sich vorgenommen, weitere attraktive, digitale Angebote für Bürgerinnen und Bürger, Arbeitgeber und Institutionen zur Verfügung zu stellen. Dabei wird weiterhin darauf geachtet, dass diese Angebote auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind.

## **Abschnitt I**

### **Grundlagen**

#### **§ 1 Rahmenbedingungen**

- (1) Diese Rahmenzielvereinbarung dient ausschließlich der Umsetzung der in § 1 SGB III festgelegten Ziele der Arbeitsförderung. Die Rahmenziele werden anhand von Indikatoren beobachtet.
- (2) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstützt die Bundesagentur für Arbeit bei der Umsetzung der Ziele der Arbeitsförderung.
- (3) Die Rechtsaufsicht des BMAS sowie die Aufsichtsfunktion des Verwaltungsrates bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

## **Abschnitt II**

### **Rahmenziele**

#### **§ 2 Rahmenziele**

##### I. Arbeitsmarktausgleich verbessern

##### 1. Beschreibung

Die Unterstützung der Ausgleichsprozesse am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt - die Vermittlung von Stellen und Arbeitskräften - sind die Kernaufgabe der BA. Diese Aufgabe ist in § 1 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Nummer 1 SGB III sowie in weiteren rechtlichen Grundlagen geregelt, die den erforderlichen Spielraum schaffen, um flexibel auf die individuellen Bedarfe der Ausbildungs- und Arbeitssuchenden und Unternehmen einzugehen. Die BA verbessert durch ihr Handeln den Arbeitsmarktausgleich, sie verringert die Suchdauer nach einem Arbeitsplatz oder den Zeitraum bis zur Besetzung einer Stelle, auch im Kontext des sich verändernden Arbeitsmarktes. Dabei gewährleistet sie eine hohe Dienstleistungsqualität der Beratung und Vermittlung. Das Handeln der BA orientiert sich an den Grundsätzen von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit. Sie stellt sicher, dass die Eingliederungsarbeit auf die Vermeidung oder Verkürzung von Arbeitslosigkeit zielt, den tatsächlichen Erfordernissen des Arbeitsmarktes entspricht und nachhaltig ist. Sie bewertet ihren Beitrag zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, vor dem Hintergrund der Entwicklung des Stellenmarktes und der Struktur der offenen Stellen.

Stärker in den Fokus rückt der Ausbildungsmarkt, insbesondere die Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf. Der Übergang ist für junge Menschen ein komplexer Prozess. Die BA unterstützt den Informations- und Beratungsbedarf durch frühzeitige und umfassende personale und mediale Angebote, insbesondere in den allgemeinbildenden Schulen. Berufsorientierung und Beratung beginnt künftig bereits in den Vor-Vor-Abschlussklassen und bezieht auch stärker Schulen ein, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen. Die Betreuung verlagert sich tendenziell an die Schulen.

Eine wichtige Voraussetzung für den Einstieg in eine gelingende Erwerbsbiografie ist der Abschluss einer beruflichen Ausbildung. Deshalb soll der Anteil junger Menschen mit Berufsabschluss erhöht werden. Auszubildende und Studierende sollen verstärkt in den Blick genommen werden, insbesondere um Abbrüchen vorzubeugen oder ggf. alternative Berufswege zu realisieren. Junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf, z.B. bei einem schwierigen persönlichen Umfeld, werden durch die BA intensiver betreut. Dabei spielt der zielgerichtete und wirksame Einsatz von Förderinstrumenten eine wichtige Rolle.

Dauerhaft beschäftigtes und gut qualifiziertes Personal ist Voraussetzung dafür, dass jede und jeder die Hilfestellung bekommt, die sie oder er benötigt. Nur so ist eine kontinuierliche, auf regelmäßigen Kontakten aufbauende, Arbeit mit jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf, Arbeitssuchenden und Arbeitgebern möglich. Das BMAS und die BA setzen sich auch in Zukunft für die notwendige Personalausstattung der BA ein. Daher haben BMAS und BA auch vereinbart, wo möglich auf sachgrundlose Befristungen zu verzichten.

## 2. Beobachtung

### **Indikatoren**

(1) Integrationsquote SGB III nach Integrationsprognosen<sup>1</sup>

(2) Ungelerntenquote<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Controllingkennzahl: Anteil der Integrationen aus dem Kundenpotenzial, differenziert nach Integrationsprognosen

<sup>2</sup> Ungelerntenquote: Anteil der ungelerten jungen Erwachsenen (20-29 Jahre) an der Wohnbevölkerung dieser Altersgruppe. Um dem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente, insbesondere der Initiative Zukunftsstarter, Rechnung zu tragen, wird in die Betrachtung ergänzend auch die Altersgruppe 20-35 einbezogen.

## II. Reduzierung bzw. Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit

### 1. Beschreibung

Die BA wirkt entsprechend der Zielsetzung des § 1 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie Absatz 2 Nummer 2 SGB III darauf hin, die Entstehung von Langzeitarbeitslosigkeit sowie Übertritte in die Grundsicherung für Arbeitsuchende durch ihre Dienstleistungserbringung zu vermeiden. Die BA sichert und verbessert die individuelle Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten durch Beratung und Förderung im Rahmen der definierten fachlichen Prozesse.

Die verschiedenen Problemlagen Langzeitarbeitsloser sowie regionale und qualifikatorische Unterschiede zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt erfordern ein übergreifendes Vorgehen, das Prävention und Integration umfasst. Um Langzeitarbeitslosigkeit und damit potenziell auch Hilfebedürftigkeit zu vermeiden, verfolgt die BA bei Bedarf auch längerfristig angelegte Qualifizierungs- und Integrationsstrategien. Durch die Stärkung von Kompetenzen, die für den Arbeitsmarkt relevant sind, gilt es den Zugang für Langzeitarbeitslose und geringqualifizierte Personen zum Arbeitsmarkt zu verbessern. Den Übergabeprozessen beim Rechtskreiswechsel von der Arbeitslosenversicherung zur Grundsicherung für Arbeitsuchende kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

### 2. Beobachtung

#### **Indikatoren**

(1) Bestand Langzeitarbeitsloser sowie Anteil an Arbeitslosen im SGB III<sup>3</sup>

(2) Übertrittsquote SGB II (Rechtskreiswechsler)<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Statistikkennzahl: Anzahl Langzeitarbeitsloser SGB III und deren Anteil an der Gesamtzahl Arbeitsloser SGB III

<sup>4</sup> Controllingkennzahl: Anteil der Abgänge LE/NLE-Übertritte SGB II zu allen Abgängen LE/NLE

### III. Arbeits- und Fachkräftesicherung

#### 1. Beschreibung

Die BA begleitet und unterstützt entsprechend den Zielen des § 1 Absatz 1 Satz 4 und Absatz 2 Nummer 3 SGB III den demografischen und strukturellen Wandel und wirkt mit den Leistungen der Arbeitsförderung unterwertiger Beschäftigung entgegen. Die BA strebt die Erschließung weiterer Teile des Erwerbspersonenpotenzials an.

Um den beschriebenen Herausforderungen begegnen zu können, wird lebensbegleitendes Lernen Grundvoraussetzung für eine kontinuierliche Teilhabe am Arbeitsleben sein. Auf der Grundlage eines lebenszyklusbasierten Ansatzes unterstützt die BA Erwerbspersonen, ihre Beschäftigungsfähigkeit über das gesamte Berufsleben zu erhalten und kontinuierlich an die sich wandelnden Herausforderungen anzupassen. Hierzu gehört eine zukunftsgerichtete Berufsorientierung und Beratung, die auch dazu beiträgt, geschlechtsbezogene Rollenklischees aufzubrechen, ebenso wie die Unterstützung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Das Projekt Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB) soll diesen Herausforderungen begegnen. In diesem Zusammenhang berät die BA auch Beschäftigte in Fragen beruflicher Weiterbildung. Im Hinblick auf wachsende Fachkräftebedarfe verfolgt die BA das Ziel, im Rahmen der beruflichen Weiterbildung verstärkt berufsabschlussbezogene Qualifizierungen insbesondere in Engpassberufen zu fördern. Sie führt die Zukunftsstarter-Initiative von BA und BMAS zur Nachqualifizierung junger Erwachsener engagiert fort. In Bezug auf ausländische Fachkräfte wirkt die BA zudem auf die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse hin, um eine bildungsadäquate Einmündung in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten und unterwertiger Beschäftigung entgegenzuwirken. Hierbei arbeitet die BA mit dem Förderprogramm Integration durch Qualifizierung eng zusammen. Arbeitgeber werden dabei an ihren Erfordernissen ausgerichtet zum Thema Arbeits- und Fachkräftesicherung beraten.

Zudem wird die BA Wiedereinsteigende beraten und Personen der Stillen Reserve gezielt ansprechen und für deren Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt werben.

#### 2. Beobachtung

Indikatoren

- (1) Erwerbstätigenquote<sup>5</sup>
- (2) Eingliederungsquote nach Qualifizierungsmaßnahmen, darunter abschlussorientiert<sup>6</sup>

#### IV. Chancengleichheit und Gleichstellung

##### 1. Beschreibung

Die BA steht für Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern und wirkt aktiv Benachteiligungen sowie geschlechterstereotypischen Zuschreibungen entgegen. Gemäß den Zielen des § 1 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 Nummer 4 SGB III wirkt die BA darauf hin, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip der Arbeitsförderung verfolgt und die berufliche Situation von Frauen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessert wird. Ziele der BA sind daher, Chancengleichheit zu verwirklichen, Benachteiligungen durch geschlechtsspezifische Unterschiede vorzubeugen bzw. abzubauen und allen Arbeitssuchenden möglichst nachhaltige und qualifikationsadäquate Beschäftigungsverhältnisse anzubieten.

Das Selbstverständnis der BA zum gleichstellungspolitischen Auftrag drückt sich u. a. in ihrem Leitbild aus. Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist bereits jetzt in den „Grundsätzen für Führung und Zusammenarbeit“ verankert und muss Bestandteil des täglichen Handelns der Führungskräfte sein. Auch im Vermittlungs- und Beratungsprozess werden gleichstellungsfördernde Aspekte, etwa beim Berufswahlspektrum umfassend berücksichtigt.

Den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) kommt bei der Umsetzung des gleichstellungspolitischen Auftrags in der Arbeitsförderung eine bedeutende Rolle zu, indem sie im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags nach § 385 SGB III die Geschäftsleitung sowie die weiteren Führungskräfte bei der Umsetzung des gleichstellungspolitischen Auftrags in der Arbeitsförderung unterstützen und beraten. Sie sind lokal im Planungsprozess integriert und können gezielt gleichstellungsrelevante Impulse für eine entsprechende operative Schwerpunktsetzung einbringen. Die BCA arbeiten in übergeordneten Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männer, der

---

<sup>5</sup> Statistik Kennzahl - aktueller Stand: Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahren) – nach 2011 Anpassungen Renteneintrittsalter

<sup>6</sup> Statistik Kennzahl: Anteil Maßnahmeabsolventen (6 Monate nach Austritt) in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gemessen an allen Maßnahmeaustritten

Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf für Frauen und Männer gleichermaßen eng mit dem operativen Bereich zusammen.

## 2. Beobachtung

Die Indikatoren der Rahmenzielvereinbarung werden soweit möglich geschlechterdifferenziert beobachtet und berichtet. Darüber hinaus wird dieses Rahmenziel als Querschnitt über alle bestehenden Rahmenziele analysiert, bewertet und in den Steuerungsprozess einbezogen. Operativ wird insbesondere die Annäherung der Förder- und Integrationsquoten von Frauen und Männern angestrebt.

## V. Attraktive digitale Angebote

### 1. Beschreibung

Die persönliche Ansprache und die Präsenz in den Regionen bleibt ein Kernelement der Arbeit der BA. Gleichzeitig muss der zunehmenden Nutzung des Online-Kanals mit attraktiven digitalen Angeboten Rechnung getragen werden. Hieraus erwachsen neue Anforderungen an das Dienstleistungsangebot der BA. Um diesen geänderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden und die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen und Zielsetzungen der Arbeitsförderung bestmöglich zu unterstützen, wird die BA, dort wo es sinnvoll ist, Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen schrittweise digital, kanalübergreifend und barrierefrei zur Verfügung stellen. Dabei steht die Integration im Sinne des Onlinezugangsgesetzes in ein einheitliches Online-Portal im Vordergrund. Digitale Angebote werden unter enger Einbindung von Anwenderinnen und Anwendern entwickelt.

Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA wird die Digitalisierung und Automatisierung der Arbeitsprozesse durch Einsatz neuer Technologien in sinnvollem Umfang vorangetrieben. Dazu müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunehmend befähigt werden.

### 2. Beobachtung

Im Rahmen der Berichterstattung wird für dieses Rahmenziel der Umsetzungsstand der digitalen Agenda der BA kommentiert.



## **Abschnitt III**

### **Beobachtung der Entwicklung**

#### **§ 3 Berichte**

- (1) Die BA legt jährlich einen „Bericht zur Entwicklung der Rahmenziele im SGB III“ vor. Das Berichtsformat wird zwischen dem BMAS und der BA abgestimmt.
- (2) Im Bericht geht die BA stärker auf die qualitativen Inhalte des Handelns der Organisation ein und stellt den Bezug zu den Arbeit- und Ausbildungsuchenden bzw. Arbeitgebern her, die auf die besondere Unterstützungsleistung der BA angewiesen sind. Die BA stellt Risiko- und Erfolgsfaktoren der Zielerreichung dar und beschreibt ihren originären Anteil am Zustandekommen der Zielerreichung.
- (3) Die Berichte und Indikatoren sollen soweit möglich geschlechterdifferenziert ausgewiesen werden und das Querschnittsziel der Gleichstellung von Frauen und Männer berücksichtigen.

#### **§ 4 Dialoge**

Das BMAS und die BA führen halbjährlich einen Dialog zur Entwicklung der Rahmenziele auf Führungsebene.

Die Dialoge dienen der gegenseitigen Information und der Erörterung von Handlungsempfehlungen.

## **Abschnitt IV**

### **Schlussbestimmungen**

#### **§ 5 Geltungsdauer**

Die Rahmenzielvereinbarung gilt für die Dauer der 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages. Sie gilt solange fort, bis eine neue Rahmenzielvereinbarung abgeschlossen ist, längstens jedoch bis zum Ablauf des nach Ende der 19. Wahlperiode folgenden Kalenderjahres.

#### **§ 6 Veröffentlichung**

- (1) Die Rahmenzielvereinbarung und der jährliche Bericht nach § 4 Absatz 1 dieser Rahmenzielvereinbarung werden auf der Homepage des BMAS veröffentlicht.
- (2) Im Übrigen wird die Öffentlichkeitsarbeit zu dieser Rahmenzielvereinbarung zwischen dem BMAS und der BA abgestimmt.

Nürnberg, den

Berlin, den

Für die Bundesagentur für Arbeit

Für das Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

